



Aktenzeichen: 131-9/487/3-2017

Datum: 21.6.2017

## **Verständigung**

Neubau einer Stellplatzüberdachung auf Grundstück Nr. 406/3, KG Weerberg, EZ 231

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr **Michael Kohlgruber, Feldergasse 17, 6133 Weerberg**, hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Neubau einer Stellplatzüberdachung** auf Grundstück Nr. 406/3, KG Weerberg, EZ 231, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 25 Abs. 1 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme d. hochbautechnischen Sachverständigen Bmstr. Ing. St. Heiss:**

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weerberg weist das Grundstück als Freiland gemäß § 41 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes aus. Ein ergänzender Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Das Bauvorhaben entspricht der Freilandwidmung des Grundstückes als Nebenanlage gemäß § 41 Abs. 2 lit. g des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Das Grundstück befindet sich in der gelben Gefahrenzone Wildbach gemäß Angabe in der digitalen Katastralmappe der Gemeinde Weerberg.

Die Abstände zu den Grundstücksgrenzen wurden unter Bezugnahme auf die Höhe der baulichen Anlage überprüft und entsprechen den Vorgaben des § 6 der Tiroler Bauordnung. Die Errichtung der neuen Stellplatzüberdachung in der geplanten Höhe ist im Mindestabstandsbereich zu Gst. Nr. 406/1 zulässig.

Besonders wird auf die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2 für die Überdachung im Hinblick auf die Materialwahl hingewiesen.

### **Schriftliche Stellungnahme d. wildbachbautechnischen Sachverständigen DI H. Hochreiter:**

#### **BEFUND**

Es ist beabsichtigt, bei dem bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 406/3, KG Weerberg, eine Stellplatzüberdachung zu errichten. Der gegenständliche Bereich liegt an der Feldergasse, unterhalb der

Weerberger Straße. In dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Weerberg ist für den betreffenden Bereich noch die Gelbe Wildbachgefahrzone des Stadlerbaches ausgewiesen. Trotz der großen Entfernung zum Stadlerbach kann dies damit erklärt werden, dass zur Zeit der ministeriellen Genehmigung des Gefahrenzonenplanes im Jahre 2009 hier auf einer Seehöhe von etwa 1.000 m eine Ausbruchsstelle bestand. Diese Ausbruchsstelle konnte im Jahre 2011 mit der Errichtung des Geschiebeablagerungsplatzes am Stadlerbach verbaut bzw. entschärft werden. Insofern ist diese Ausweisung nicht mehr inhaltlich gültig. Zwar weist das Gerinne unterhalb des bestehenden Geschiebeablagerungsplatzes nach wie vor ein unzureichendes Abflussprofil auf jedoch stellen die hier auftretenden Überbordungen im Hochwasserfall keine Gefährdung für das gegenständliche Bauvorhaben dar.

#### BEURTEILUNG

Aus der Sicht des Schutzes vor Naturgefahren kann dem beantragten Bauvorhaben zugestimmt werden. Nach derzeitigem Verbaustand am Stadlerbach ist für den gegenständlichen Bereich der Gp. 406/3, KG Weerberg, mit keiner Gefährdung gemäß Gefahrenzonenplan-Richtlinie zu rechnen. Auf eine Formulierung von Auflagen kann verzichtet werden, jedoch wird der Gemeinde Weerberg empfohlen, eine Versickerung der Retention der zusätzlich anfallenden Dachwässer vorzuschreiben.

---

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

#### Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer Michael Kohlgruber, Feldergasse 17, 6133 Weerberg  
Nachbar Mag. (FH) Wilfried Angerer, Gröbentalweg 16f, 6070 Ampass  
Renate Gäck, Mitterberg 92, 6133 Weerberg  
Franz Gredler, Feldergasse 11, 6133 Weerberg  
Gerhard Hofreiter, Feldergasse 4, 6133 Weerberg  
Renate Hofreiter, Feldergasse 4, 6133 Weerberg  
Andreas Lindner, Feldergasse 4, 6133 Weerberg  
Elisabeth Lindner, Ledergasse 14, 6200 Jenbach  
Walter Lindner, Ledergasse 14, 6200 Jenbach  
Birgit Oblasser, Weerer Eben 13, 6114 Weer  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, 6133 Weerberg

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



#### amtssigniert

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Albin Schiffmann, 21.06.2017 14:30:29

An der Gemeindeamtsleiterin Weerberg  
angeschlagen am: 22.6.2017  
abgenommen am: 3.7.2017  
Der Bürgermeister:  
i.A. - Albin Schiffmann